



Pet 2-19-18-2704-025267

72537 Mehrstetten

Klimaschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.10.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, beim geplanten Klimapaket die individuellen Lebenssituationen der Bürger beziehungsweise Steuerzahler zu berücksichtigen.

Der Petent führt dazu aus, bei den bisher bekannten Maßnahmen (Fahren, Heizen, Strom) sowie der geplanten Entlastung der Bürger/Steuerzahler sei nicht erkennbar, wie folgende Gruppen entlastet werden sollen:

1. Besitzer bereits energetisch gebauter Häuser,
2. Nutzer erneuerbarer Energien, die bereits sehr viel Geld in die Infrastruktur investiert hätten, ohne dazu gezwungen worden zu sein,
3. Bewohner des ländlichen Raumes, in dem der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) absolut unterentwickelt sei, man für Besorgungen sowie der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, zum Beispiel Arztbesuche, auf das Auto angewiesen sei und häufig deutlich weitere Strecken bewältigen müsse als im urbanen Bereich, das E-Auto also eher ungeeignet sei,
4. Menschen, die nicht mehr arbeiteten, in den letzten Jahrzehnten der Politik geglaubt und jeglichen Kurswechsel mitgemacht hätten, für die zum Beispiel die Pendlerpauschale nicht mehr zum Tragen komme, wohl aber die Kraftstoff- und/oder die Heizkostenpreiserhöhung.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 88 Unterstützer und wurde in 16 Beiträgen diskutiert.



Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss sechs weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zur Petition erbetenen Stellungnahme der Bundesregierung – des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) – wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat durchaus Verständnis für das mit der Petition verfolgte soziale Anliegen. Allerdings wurden vom Deutschen Bundestag im Rahmen des Klimapakets vielfältige Entlastungsmaßnahmen beschlossen, um soziale Härten bei der Einführung einer CO₂-Bepreisung zu vermeiden. So wurden beispielsweise die Wohngeldausgaben um 10 Prozent erhöht (Bund und Länder je zur Hälfte), um Wohngeldhaushalte gezielt bei den Heizkosten zu entlasten. Die Entlastung der Wohngeldempfänger tritt ab dem 1. Januar 2021 in Kraft und führt im Durchschnitt voraussichtlich zu einem um rund 15 Euro höheren Wohngeld pro Monat.

Darüber hinaus werden Änderungen im Mietrecht geprüft; die eine begrenzte Umlagefähigkeit der CO₂-Bepreisung vorsehen. Dies führt zu einer doppelten Anreizwirkung: Für Mieter zu energieeffizientem Verhalten und für Vermieter zu Investitionen in klimaschonende Heizungssysteme bzw. energetische Sanierungen.

Pendler, die einen langen Arbeitsweg zurücklegen müssen, besonders in ländlichen Räumen, können oftmals weder auf ein ausgebautes ÖPNV-Angebot zurückgreifen, noch stehen heute bereits ausreichende Ladeinfrastruktur und Fahrzeuge mit entsprechender Reichweite zur Verfügung, um kurzfristig auf Elektromobilität umzusteigen. Beide Bereiche, ÖPNV und E-Mobilität, sollen nach Kenntnis des Petitionsausschusses in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Für den Übergang wird die Pendlerpauschale ab 2021 ab dem 21sten Kilometer auf 35 Cent befristet bis zum 31.12.2026 angehoben. Alternativ dazu sollen geringverdienende Pendler, die innerhalb des Grundfreibetrags liegen, eine Mobilitätsprämie von 14 Prozent dieser Pauschale wählen können.

Zeitgleich mit dem Einstieg in die CO₂-Bepreisung werden die Bürger sowie die Wirtschaft beim Strompreis entlastet, indem die EEG-Umlage schrittweise aus den Bepreisungseinnahmen bezahlt wird. Dadurch werden-besonders Familien und kleine



mittelständische Unternehmen entlastet. Steigen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, wird auch der Strompreis weiter gesenkt. Damit werden auch die richtigen Anreize für eine zunehmende Elektrifizierung gesetzt und die sektorübergreifende Energiewende vorangetrieben. Die weiteren Maßnahmen aus dem Klimaschutz-Programm, die dazu führen könnten, dass Preisbestandteile des Stroms steigen, werden schrittweise umgesetzt, so dass die Strompreissenkung erhalten bleibt.

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass nicht nur die Einhaltung der vereinbarten CO₂-Einsparungen regelmäßig überprüft wird, sondern auch die sozialen Ausgleichsmaßnahmen evaluiert werden, so dass bei Notwendigkeit rechtzeitig nachjustiert werden kann.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat sich im Jahre 2019 mit folgenden Vorlagen befasst:

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
Drucksache 19/14337, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften
- b) Gesetzentwurf der Bundesregierung
Drucksachen 19/14948, 19/15079, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundes- Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften
- c) Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/14344, Klimaschutz mit Vernunft – Durch Marktanreize zur Klimaneutralität
- d) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 19/11153, Klimabilanz in Gesetzesfolgenabschätzung aufnehmen und CO₂-Bremsen einführen
- e) Antrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 19/13538, Handeln jetzt – Auf dem Weg zum klimaneutralen



Deutschland

f) Unterrichtung durch die Bundesregierung
Drucksache 19/13900, Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur
Umsetzung des Klimaschutzplans 2050

Er hat die Eingabe in seine Beratungen einbezogen und dem Petitionsausschuss eine entsprechende Stellungnahme nach § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zugeleitet, in der er auf seine Beschlussempfehlung und den Bericht auf den Drucksachen 19/15128 und 19/15230 verweist. Alle erwähnten Vorlagen und die entsprechenden Protokolle der Plenardebatten können im Internet unter www.bundestag.de > Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem (DIP) aufgerufen und ausgedruckt werden.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses sind die Überlegungen, die in der Petition zum Ausdruck gebracht wurden, in die Erarbeitung der inzwischen verabschiedeten Gesetze eingeflossen. Der Ausschuss sieht daher keinen Anlass, darüber hinaus im Sinne der Eingabe tätig zu werden. Er empfiehlt somit, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.